Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2015/2361					
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich			
Sg. 11/952-1	17.11.2015				
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum			
Kreisausschuss		30.11.2015			
Top Nr. 2					
Betreff					
Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.llm (B)					

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.10.2015 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2014 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Finanzierung:

	ch die shalt:	e Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen a :	auf den
\boxtimes	Nein		
	Ja	Gesamteinnahmen in Höhe von Gesamtausgaben in Höhe von Saldo	€ €
		im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:	
		☐ einmalig ☐ laufend	
	Dec	ckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja	
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	
		im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:	
		☐ einmalig ☐ laufend	
	Dec	ckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Ja	
		Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
		Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 96.839.710,10 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anlagen:

- 1 Feststellung des Jahresergebnisses
- 1 Aufstellung der Haushaltsreste

		genehmigt:
Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Landrat
Sebastian Daser	Walter Reisinger	Martin Wolf